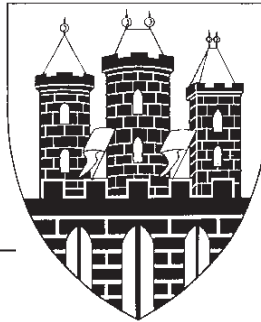


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

22. Jahrgang

Heft 1 – 24. Januar 2013

Einladung zur 30. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 31.01.2013

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zi. 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der 29. Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2012
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 **Öffentliche Vorlagen**
- 6.1 Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/275/2012
- 6.2 Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)
Vorlage: VSR/274/2012
- 6.3 Verschiebung des Einführungsstermins der Umstellung auf die Kommunale Doppik
Vorlage: VSR/278/2012
- 6.4 Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2013 sowie des Haushaltsplanes 2013
Vorlage: VSR/286/2013
- 6.5 Beauftragung von Planungsleistungen für den Einbau der Kinderkrippe in die Grundschule Döbeln Ost – Bestätigung der Finanzierung
Vorlage: VSR/291/2013
- 6.6 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
Vorlage: VSR/281/2013
- 6.7 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in

Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Vorlage: VSR/282/2013

- 6.8 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
Vorlage: VSR/283/2013
- 6.9 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
Vorlage: VSR/284/2013
- 6.10 Änderungsbeschluss Nr. 2 zum Beschluss zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ der Großen Kreisstadt Döbeln nach § 154 BauGB
Vorlage: VSR/279/2012
- 6.11 Investitionszuschuss SG Neudorf e. V. - Energetische Sanierung Sporthalle Ebersbach - Finanzierung Mehrkosten
Vorlage: VSR/280/2012
- 6.12 Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes, Flurstück 41/3 der Gemarkung Mannsdorf, mit einer Größe von ca. 750 qm
Vorlage: VSR/273/2012
- 6.13 Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Untere Zschopau“ mit weiteren Vertretern
Vorlage: VSR/292/2013
- 6.14 Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Döbeln
Vorlage: VSR/285/2013
- 6.15 Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Döbeln
Vorlage: VSR/288/2013

7 Sonstiges – öffentlich / nichtöffentlich

Döbeln, den 21.01.2013

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 21.02.2013 und am 07.03.2013

Beginn: 17.00 Uhr

Tagungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal (Zimmer 116)

Tagesordnung:*I. Öffentlicher Teil*

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Öffentliche Vorlagen Vorlagen

II. Nichtöffentlicher Teil

4. Bauanträge
5. Nichtöffentliche Vorlagen
6. Sonstiges

Die schriftliche Einladung und alle Vorlagen werden den Mitgliedern des Hauptausschusses spätestens eine Woche vor der Sitzung zugestellt. Der vollständige Tagesordnungspunkt 3. mit der Bezeichnung der Vorlagen wird bei Bedarf nach § 4 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Döbeln spätestens eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündigungstafel im Rathaus, Obermarkt 1, 1. Obergeschoss, bekannt gemacht.

Einladung zu Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 12.02.2013 und
am 12.03.2013

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum der Feuerwehr Technitz****Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung

3. Bürgersprechstunde
4. öffentliche Themen
5. nichtöffentliche Themen

Technitz, 16.01.2013

Hundrieser
Ortschaftsratsvorsitzender

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 04.02.2013

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 63 b****Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bürgeranfragen
5. öffentliche Themen
6. nichtöffentliche Themen

Ebersbach, 17.01.2013

Müller
Ortschaftsratsvorsitzender

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 05.03.2013

Beginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: **Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung), Döbelner Straße 12****Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bürgeranfragen
5. öffentliche Themen
6. nichtöffentliche Themen

Ziegra, 18.01.2013

Busch
Ortschaftsratsvorsitzende

Beschlüsse der 29. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 13.12.2012

Beschluss Nr. 251/29/2012:

Umsetzung zum Grundsatzbeschluss zur Schaffung und Betreuung einer Kindereinrichtung mit 48 Krippenplätzen

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der Schaffung von 48 Krippenplätzen in **Variante B: Einbau der Krippenplätze in das Erdgeschoss der Grundschule Döbeln Ost** mit geschätzten Gesamtbaukosten von ca. 1.245.500,00 EUR.
2. Die Umsetzung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen für den Weiterbetrieb der Schule unabhängig der Variantenentscheidung zeitlich versetzt durchzuführen mit geschätzten Kosten von 195.000,00 EUR.

Beschluss Nr. 252/29/2012:

Antrag der SPD-Fraktion und weiterer Stadträte zur Einführung der sächsischen Ehrenamtskarte für die Stadt Döbeln

1. Die Stadt Döbeln erklärt den Willen, die sächsische Ehrenamtskarte erneut einzuführen. Voraussetzung dafür ist, dass die Ehrenamtskarte auch im Landesdoppelhaushalt 2013 / 2014 fortgesetzt wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Landrat Mittelsachsen Gespräche über eine landkreisweite Einführung der sächsischen Ehrenamtskarte aufzunehmen. Sollte das nicht möglich sein, wird der Oberbürgermeister beauftragt, entsprechende Gespräche mit den Bürgermeistern des Altkreises Döbeln aufzunehmen.
3. Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, eine Liste aller möglichen regionalen Einrichtungen und Anbieter zu erstellen, die als Ergänzung zu den Angeboten des Freistaates in Frage kommen und entsprechende Gespräche aufzunehmen.
4. Die Kooperationspartner der sächsischen Ehrenamtskarte sollen auch auf der Internetseite der Stadt Döbeln veröffentlicht werden.
5. Eine ständige Aktualisierung des Angebotes für Vergünstigungen wird vorgenommen (mind. einmal pro Jahr).
6. Über die Vergabe der Ehrenamtskarte entscheidet der Oberbürgermeister.
Im Zweifelsfall kann der Ausschuss für Jugend, Soziales, Schulen beratend hinzugezogen werden.
7. Der Oberbürgermeister berichtet im Stadtrat fortlaufend über den Stand der Vorbereitungen.

Beschluss Nr. 253/29/2012:

Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates Döbeln im 1. Halbjahr 2013

Der Stadtrat beschloss, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2013 an folgenden Tagen, jeweils 17.00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal durchzuführen:

Donnerstag, den 31. Januar
Donnerstag, den 21. März
Donnerstag, den 2. Mai
Donnerstag, den 6. Juni
Donnerstag, den 11. Juli

Beschluss Nr. 254/29/2012:

Veränderung der Verringerung der Arbeitszeit der Beschäftigten in der Stadtverwaltung Döbeln

Der Stadtrat beschloss, den Beschluss Nr. 78/8/2010 von 24.06.2010 wie folgt zu ändern:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Personalrat die auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 78/8/2010 vom 24.06.2010 abgeschlossene Dienstvereinbarung dahingehend zu ändern, dass die wöchentliche Arbeitszeit im Haushaltsjahr 2013 nicht auf 35 Stunden abgesenkt wird, sondern wie im Haushaltsjahr 2011 und 2012 auf 36 Stunden verbleibt. Die Mehrkosten von ca. 140 TEUR sind im Planansatz einzuarbeiten.

Beschluss Nr. 255/29/2012:

Radwegekonzeption Stadt Döbeln - Beschluss

Der Stadtrat beschloss die Radverkehrskonzeption als Bestandteil des Gesamtverkehrskonzeptes für die Stadt Döbeln sowie die schrittweise Umsetzung des Maßnahmeplanes, abgestimmt mit dem jährlichen Haushalt der Stadt.

Beschluss Nr. 256/29/2012:

Aufnahme der Tagespflegeperson, Frau Renate Suhr, in den Bedarfsplan der Großen Kreisstadt Döbeln ab 01.01.2013

Der Stadtrat beschloss die Aufnahme der Tagespflegeperson, Frau Renate Suhr, in den Bedarfsplan der Großen Kreisstadt Döbeln.

Beschluss Nr. 257/29/2012:

Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 235 der Gemarkung Döbeln

Der Stadtrat beschloss den Erwerb einer Teilfläche (ca. 1.500 m²) vom Flurstück 235 der Gemarkung Döbeln im Rahmen des laufenden Sanierungsverfahrens „Innenstadt“ in Höhe von 21.000,00 EUR. Bis zum öffentlichen Weg „Am Staupitzsteg“ sind auf dem Flurstück 235 notwendige Wegerechte zu sichern. In den Folgejahren soll zwischen Staupitzsteg und Oberbrücke ein Fuß- und Radweg geplant und gebaut werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 258/29/2012:

Erlass von Gewerbesteuerforderungen

Beschluss Nr. 259/29/2012:

Erlass von Gewerbesteuerforderungen

Beschluss Nr. 260/29/2012:

Erlass von Gewerbesteuerforderungen

Beschlüsse der 46. Sitzung des Hauptausschusses am 29.11.2012

In der 46. Sitzung des Hauptausschusses am 29.11.2012 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 46/75/2012	VHA/085/2012	Antrag auf Löschung einer Zwangssicherungshypothek

Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Vorlage
VSR/256/2012	Erlass von Gewerbesteuerforderungen
VSR/257/2012	Erlass von Gewerbesteuerforderungen
VSR/265/2012	Erlass von Gewerbesteuerforderungen
VSR/271/2012	Erlass von Gewerbesteuerforderungen
VSR/268/2012	Veränderung der Verringerung der Arbeitszeit der Beschäftigten in der Stadtverwaltung Döbeln
VSR/266/2012	Aufnahme der Tagespflegeperson, Frau Renate Suhr, in den Bedarfsplan der Großen Kreisstadt Döbeln ab 01.01.2013
VSR/262/2012	Radwegekonzeption Stadt Döbeln Beschluss
VSR/267/2012	Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 235 der Gemarkung Döbeln

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 99 SächsGemO hat die Stadt Döbeln den Beteiligungsbericht 2011 über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, angefertigt. Die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Stadt Döbeln ist, sind als Anlage beigefügt.

Der Beteiligungsbericht wurde dem Stadtrat der Stadt Döbeln zur 29. Stadtratssitzung am 13.12.2012 ausgehändigt und damit zur Kenntnis gegeben.

Nach § 99 Abs. 3 der SächsGemO liegt der Beteiligungsbericht in der Zeit vom **04.02.2013 bis 12.02.2013** in der Kämmerei, Zimmer 117, im Rathaus während der üblichen Dienstzeiten, öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus.

Döbeln, den 16.01.2013

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2013 ist der **01.01.2013**.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2012 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2013 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel.: 0351 / 80608-0

Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de

TSK

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Ökokonto und Flächenpool – die Instrumente zur Bevorratung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen erfordern Ihre Mitwirkung

Eingriffe in Natur und Landschaft, die beispielsweise durch Gewerbe- oder Wohnbauprojekte verursacht werden, müssen nach den Grundregeln des Naturschutzrechts kompensiert werden. Der Verursacher des Eingriffs ist dazu verpflichtet, die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederherzustellen und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu zu gestalten. Die Suche nach geeigneten Kompensationsflächen ist häufig zeitaufwändig und kann dadurch die Erteilung der notwendigen Genehmigungen verzögern. Abhilfe können hier die Bevorratung von:

- a) Flächen, auf denen Maßnahmen zur Aufwertung des Naturhaushaltes durchführbar sind, und
- b) bereits ausgeführte Maßnahmen zur Aufwertung des Naturhaushaltes

schaffen.

Beispiel:

Rückbau einer Stallanlage

vorher

*Luftbild
vor Rückbau
der Stallanlage
2006*



nachher

*intensiv
genutzter
Acker nach
Rückbau
2011*



(Fotos: Ingenieurbüro H. Krenz)

Das im Jahr 2010 novellierte Bundesnaturschutzgesetz regelt mit einem neuen § 16 BNatSchG erstmals bundeseinheitlich die Voraussetzungen für die Anerkennung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen.

Als Instrumente dazu dienen:

- zu a) Flächenpools (hier erfolgt die unverbindliche Bevorratung von zur Aufwertung der Funktionen des Naturhaushaltes geeigneten Kompensationsflächen) und

- zu b) Ökokonten (die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen in Ökokonten beruht auf einem Prinzip eines Sparkontos: Die Naturschutzmaßnahmen werden für den späteren Ausgleich eines Eingriffs „angespart“ und können bei der Genehmigung des Eingriffsvorhabens „abgebucht“ werden.

Von Flächenpools und Ökokonten profitieren:

- a) der Grundeigentümer, weil er neue Potentiale für die Nutzung seiner Flächen erschließen und durch die Durchführung vorgezogener Kompensationsmaßnahmen deren Wert steigern kann;
- b) die Allgemeinheit, weil, die positiven Wirkungen bezogen auf die zu entwickelnden Funktionen des Naturhaushalts bei einer vorgezogenen Kompensationsmaßnahme schon vor dem Eingriff eintreten;
- c) der Vorhabenträger, denn er kann kurzfristig auf Kompensationsflächen zugreifen – das Genehmigungsverfahren wird dadurch beschleunigt, weil die langwierige Suche nach geeigneten Kompensationsflächen entfällt.

Entsprechend der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben ist der Landkreis Mittelsachsen verpflichtet, im sogenannten Kompensationsflächenkataster das Ökokonto und den Flächenpool für den Landkreis Mittelsachsen zu führen.

Auf Grund der stetig steigenden Nachfrage nach derart geeigneten Flächen bitten wir alle Grundeigentümer, Flächen:

- a) die sie selbst nicht mehr bewirtschaften können/wollen oder
 - b) von denen sie glauben, dass eine Steigerung der Funktionen des Naturhaushaltes auf diesen möglich ist,
- dem Landkreis Mittelsachsen zur Vermittlung anzubieten.

Das entsprechende Formblatt ist auf der Homepage des Landkreises Mittelsachsen eingestellt. http://www.landkreis-mittelsachsen.de/download/Buergerservice/Flaechenangebot_Formular.pdf.

Für Ihre Flächen- und Maßnahmeangebote oder Fragen stehen folgende Mitarbeiterinnen zur Verfügung:

Region (Altkreis) Döbeln, Mittweida

Frau Hasenheid

Telefon: 03731 799-4169

E-Mail: kerstin.hasenheid@landkreis-mittelsachsen.de

Region (Altkreis) Freiberg

Frau Schoen

Telefon: 03731 799-4011

E-Mail: monika.schoen@landkreis-mittelsachsen.de

In Abstimmung mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen ist auch eine Entscheidung möglich, ob eine Bevorratung im Flächenpool oder im Ökokonto erfolgen sollte.

Landratsamt Mittelsachsen

Abt. 23 Umwelt, Forst und Landwirtschaft

Referat 23.4 Naturschutz und Landwirtschaft

Sie haben noch kein passendes Kostüm für die Faschingszeit gefunden?

Wir helfen Ihnen gerne bei Ihrer Suche. In unserem Kostümfundus mit hauseigener Schneiderei gibt es – fast – alles, was das Herz begehrt. Angefangen bei Märchenkostümen über Historisches verschiedenster Epochen bis hin zu bunten Clownsverkleidungen ist so gut wie für jeden Geschmack etwas dabei. Die Kostüme wurden anlässlich der Veranstaltungen im Rahmen des Festivals „Mittelsächsischer Kultursommer“ angefertigt und stehen nun Interessierten zur Ausleihe bereit. Dabei variieren die Preise von ca. 15 EUR bis 30 EUR pro Woche. Natürlich beraten wir Sie gerne bei Ihrer Auswahl.

Kontaktdaten: Mittelsächsischer Kultursommer e.V.
Georgenstraße 19, 09661 Hainichen
Mo-Mi 7-15 Uhr
Do 7-17 Uhr
Fr 7-12 Uhr

Tel.: 037 207/651 240



Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren.

Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine: 13.07. - 20.07.2013
20.07. - 27.07.2013
27.07. - 03.08.2013
03.08. - 10.08.2013
10.08. - 17.08.2013

Infos & Anmeldungen:

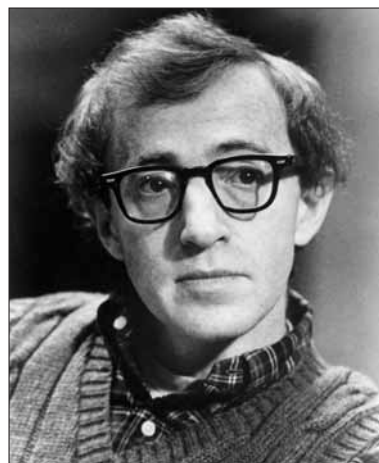
Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers: Kinder- und Jugendcamp Naundorf,
Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch OT Naundorf

„Spiel's nochmal, Sam“ – Woody Allens Komödie neu im Theater Döbeln

Drehbuchautor Allan Felix vermischt sein trockenes reales Leben mehr und mehr mit der glitzernden Welt des Films und mit dem großartigen, überaus männlichen Schauspieler Humphrey Bogart.

„Spiel's nochmal, Sam“ muss sich nun auch Allan sagen: seine Frau Nancy ist weg und er braucht dringend eine Neue. Doch das ist nicht so einfach für den Filmkritiker. Der ebenso schüchterne wie verwegene



Woody Allen

Stadtneurotiker versucht nun verzweifelt, eine neue Frau zu erobern. Doch es gibt Millionen Frauen allein in New York ... Und schwieriger wird es zudem, weil gute Freunde helfen wollen. Der smarte Geschäftsmann Dick und seine Frau Linda verabreden Allan fortwährend mit immer neuen attraktiven Frauen, aber die Damen des Alltags sind zu real und zu stürmisch für sein angeschlagenes Selbstbewusstsein.

Doch während alle zwanghaften Versuche, als Macho

Erfolg zu haben, grandios misslingen, entsteht zwischen Allan und Linda eine wunderbare zarte Liebe.

Ursprünglich als Theaterstück geschrieben, ist „Spiel's nochmal, Sam“ vor allem in der Verfilmung mit Woody Allen in der Hauptrolle ein Welterfolg geworden und bietet ein überaus großes Vergnügen und die Chance, herzlich zu lachen über unsere komischen Schwächen.

Frank Voigtmann inszeniert in der Ausstattung von Peter Schubert; Christian Weber steht als Allan Felix, Michael Berger als Humphrey Bogart auf der Bühne.



Humphrey Bogart

Premiere ist am Samstag, dem 9. Februar, um 19.30 Uhr im Theater Döbeln. Die zweite Vorstellung folgt am Samstag, dem 23.2.2013. Am Sonntag, dem 3., um 11.00 Uhr gibt es eine Einführungsmatinee.

Glatteis und Schnee erschweren die mobile Blutspende

In dieser kalten Jahreszeit besteht ein erhöhtes Unfallrisiko durch Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs und natürlich auch im Wintersportbereich. Gerade in schweren Fällen ist oft eine Bluttransfusion bei der Versorgung von Verunfallten nötig.

Deshalb sind Blutspenden überlebenswichtig. Denn auch trotz bahnbrechender Erkenntnisse in der Wissenschaft, ist es noch immer nicht möglich, Blut künstlich herzustellen.

In der Winterzeit werden die mobilen Blutspendetermine oftmals durch Eisglätte und Schnee erschwert. Um unsere hiesigen Krankenhäuser trotzdem optimal mit Blutkonserven versorgen zu können, ist Ihre Hilfe unbedingt nötig!

Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, den nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe wahrzunehmen! Treue Blutspender und mutige Neuspender sind jederzeit willkommen. Blut spenden kann man im Alter von 18 bis 70 Jahren (Neuspender bis 65 Jahre). Mitzubringen sind nur der Personalausweis und der Wille zu helfen. Bei jedem Blutspendetermin werden die Spender von einem Arzt und fachlich geschultem Personal betreut. Getränke sowie ein starker Imbiss stehen für jeden Spender zur Verfügung. Herzlichen Dank!
Ihr DRK-Blutspendedienst.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Montag, dem 04.02.2013, zwischen 16.00 und 19.30 Uhr in der Schlossbergschule Döbeln, Schlossberg 2.

Gewerbemesse am 20. und 21. April 2013 in Staucha

In diesem Jahr wird die mittlerweile 12. Gewerbemesse in Staucha am 20. und 21. April stattfinden, die sich zum festen Anlaufpunkt für Gewerbetreibende und interessierte Besucher entwickelt hat.

Aussteller verschiedenster Branchen präsentieren ihre Produkte auf dem ehemaligen Rittergut. Die Veranstaltung versteht sich als regionale Leistungsschau, bei der eine Vielzahl und natürlich auch Vielfalt der Firmen die Möglichkeit der Präsentation ihres Unternehmens nutzen. Außerdem können die Aussteller so persönlich ins Gespräch kommen, auf die Vorteile ihrer Produkte hinweisen. Kunden haben die Möglichkeit, in Kürze zu vergleichen bzw. spezielle Fachfragen direkt vom Profi beantwortet zu bekommen.

Ebenso werden kulinarische Leckerbissen geboten. Ein breit gefächertes Rahmenprogramm erwartet das Publikum, welches Programmpunkte für jedes Alter bereithält. Stargast am Sonntag ist Schlagersänger Andreas Martin. Außerdem dürfen wir uns auf eine „bunte Gartenfragestunde“ mit Helma Bartholomay, der Gartenexpertin vom MDR freuen. Ein Beschäftigungsprogramm für Kinder ist natürlich auch geplant.

Wir hoffen natürlich, dass uns das Wetter wohl gesonnen ist und wir wieder mit ungefähr drei- bis viertausend Besucher rechnen können.

Interessierte Gewerbetreibende können sich noch bis Ende Februar unter Telefon 035268 87223 oder 035268 87210 bzw. per Email unter a.rossberg@stauchitz.de melden und die Anmeldeunterlagen anfordern.

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“

für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12

01683 Nossen

wagner
digitaldruck und medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00

Fax 03 52 42 / 6 69 09

www.wagnerdigital.de

service@wagnerdigital.de

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Im Monat November 2012 gab es 3 Eheschließungen.



Im Monat Dezember 2012 gab es 6 Eheschließungen.

Im Monat November 2012 wurden 9 Kinder geboren.



Im Monat Dezember 2012 wurden 13 Kinder geboren.

Im Monat November 2012 gab es 20 Sterbefälle.



Im Monat Dezember 2012 gab es 20 Sterbefälle.

Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- in der Erich-Kästner-Buchhandlung, Obermarkt 6
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

Redaktion: Herr Klaus Hengl, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

**Verlag, Satz und
Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42/6 69 00 • Fax 03 52 42/6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“

erscheint am **14. März 2013**.

Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat
(nur Pass- und Meldewesen) 9.00 Uhr – 12.00 Uhr